



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.0068.01

GD/P060068
Basel, 25. Januar 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 24. Januar 2006

Ausgabenbericht

betreffend

Integration der Augenklinik ins Areal des Universitätsspitals Basel: Kredit für das Vorprojekt

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Vorgeschichte	3
2.2 Schaffung von attraktivem Wohnraum auf dem heutigen AK-Areal.....	4
2.3 Vollintegration unter Nutzung des Gebäudes Klingelbergstrasse 59/61	4
2.4 Auswirkungen auf die Stiftung Augenspital	4
3. Beschreibung des Vorprojekts	4
3.1 Ziele	4
3.2 Weiteres Vorgehen	5
3.3 Terminplan	5
3.4 Projektorganisation	6
4. Kosten des Vorprojekts	6
5. Zusammenfassung und Antrag	6
Grossratsbeschluss	7

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, einen Kredit für das Vorprojekt "Integration Augenklinik ins Areal des Universitätsspitals Basel" in Höhe von CHF 540'000.- zu bewilligen.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Per 1. Januar 1997 wurde die Augenklinik (AK) dem Universitätsspital Basel (USB) mit dem Ziel einer vollen räumlichen Integration der AK ins USB-Areal organisatorisch angegliedert. 1998 wurde deshalb eine Machbarkeitsstudie für die räumliche Integration der gesamten AK in Auftrag gegeben. Das gesamte Raumprogramm der AK umfasste ca. 3'500 m² Hauptnutzfläche. Die damals anfangs als geeignet und räumlich machbar beurteilte Variante "Bettenhaus des Klinikums 2" erwies sich jedoch bei der anschliessenden Nutzwertanalyse aufgrund erheblicher Nachteile betrieblicher Natur als nicht empfehlenswert. Im Frühjahr 2001 erteilte das USB daher gemeinsam mit dem Gesundheitsdepartement den Auftrag, zu prüfen, ob unter Einbezug des Markgräflerhofs und des Bettenhauses 3 eine betrieblich sinnvolle und realisierbare Integration der AK ins Areal des USB möglich wäre. In der Studie kamen die Experten zum Schluss, dass beide Varianten nicht geeignet oder aber nicht realisierbar sind.

Weil die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt am 29. August 2001 beschlossen haben, die gemeinsame Spitalplanung zu vertiefen und weiterzuentwickeln, wurden die weiteren Abklärungen betreffend die Integration der AK ins Areal des USB vorläufig sistiert, um die Resultate der Prüfung, wie die universitären Kliniken und damit auch die AK im Rahmen eines zu schaffenden Verbundes auf die Spitäler in den beiden Kantonen verteilt werden können, abzuwarten. Erst nachdem der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt am 05. November 2003 mitgeteilt hatte, dass er die verschiedenen Dezentralisierungsmodelle von Universitätskliniken nicht mehr weiterverfolgen will, wurde die räumliche Integration der AK ins Areal des USB wieder aktuell. Deshalb beauftragte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt das Gesundheitsdepartement am 11. November 2003 erneut, die heute schon organisatorisch ins USB integrierte AK auch räumlich in das USB einzugliedern, um das heutige Areal des Augenspitals künftig als Wohnraum nutzen zu können.

Bei der erneuten Prüfung der Machbarkeit der Integration wurde festgestellt, dass aufgrund der heute vorhandenen Raumreserven auf dem USB-Areal nur eine Teilintegration möglich wäre mit dem Nachteil, dass die AK für eine unbestimmte Zeit an zwei Standorten zu betreiben wäre. Angesichts der zahlreichen erfolglosen Versuche, die AK als Ganzes ins USB-Areal zu integrieren, wurde die Teil-Integration jedoch zumindest als Chance gesehen, die räumliche Vollintegration trotz allen Hindernissen innerhalb eines realistischen Zeitraums umzusetzen. Da jedoch im Falle einer Teilintegration das heutige Areal der AK auf unbestimmte Zeit nicht frei würde und gemäss Entscheid des Gesamt-Regierungsrates eine Freigabe des heutigen AK-Areals oberste Priorität hat, wurde der Projektauftrag auf eine Vollintegration ausgerichtet (das Projekt muss vorsehen, dass das heutige Gelände der AK vollständig frei wird, um für andere Zwecke (Wohnen) verwendet werden zu können). Die Variante "Teilintegration" wurde nicht mehr weiter verfolgt.

2.2 Schaffung von attraktivem Wohnraum auf dem heutigen AK-Areal

Die meisten der am heutigen Standort an der Mittleren Strasse von der AK genutzten Gebäude wurden seit Jahrzehnten nicht mehr renoviert und entsprechen den aktuellen Bedürfnissen bei weitem nicht mehr.

Mit dem Ratschlag betreffend die Teilrevision des Zonenplans der Stadt Basel (GRB 04/30/4 vom 14. September 2004), der unter anderem auch die Nutzung des heutigen AK-Areals beinhaltet, wurde ein städtebauliches Zeichen für die Schaffung einer attraktiven Wohnlage und damit für die Freigabe des heute von der AK genutzten Areals gesetzt.

2.3 Vollintegration unter Nutzung des Gebäudes Klingelbergstrasse 59/61

Per Ende 2006 werden die Schulen des Bildungszentrums Gesundheit Basel Stadt an einen Gesamtschulort in Münchenstein ("Spenglergebäude") verlegt (RRB 05/44/47 vom 20. Dezember 2005). Damit wird die Liegenschaft Klingelbergstrasse 59/61 frei. Diese Liegenschaft eignet sich von ihrer Lage her sehr gut für die Unterbringung von USB-Betriebsteilen. Zudem werden nach wie vor Anteile des Gebäudemanagements durch das USB wahrgenommen. Mögliche Belegungsoptionen für die 2'900 m² Raumfläche an der Klingelbergstrasse 59/61 sind vom USB bereits grob angedacht worden. So könnten Betriebsteile des USB, die nicht zwingend im Klinikum 2 (K2) bzw. Klinikum 1 (K1), jedoch nahe am USB-Areal sein müssen, an der Klingelbergstrasse 59/61 untergebracht und damit Platz im K1 und K2 zur Unterbringung von Teilen der AK geschaffen werden, wodurch die gesamte Augenklinik in die Gebäude K1 und K2 transferiert werden könnte.

2.4 Auswirkungen auf die Stiftung Augenspital

Die Stiftungskommission der Stiftung Augenspital steht der Integration der AK ins USB-Areal grundsätzlich positiv gegenüber. Die Stiftungskommission hat daher ein Gutachten in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, Klarheit zu schaffen bezüglich der Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Integration im Hinblick auf die Stiftung Augenspital ergeben. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeiten und Kompetenzen seitens der Stiftung in Bezug auf die Grundstücke sowie die Frage, für was ein allfälliger Erlös aus dem Verkauf des heutigen Areals der Augenklinik eingesetzt werden kann.

3. Beschreibung des Vorprojekts

3.1 Ziele

Ausgehend von den unterschiedlichen Nutzerbedürfnissen wird ein Nutzungs- und Betriebskonzept (u.a. mit Funktionendiagramm und ersten Belegungsskizzen) erstellt. Für die erforderlichen baulichen Massnahmen werden verbindliche Ziele und Rahmenbedingungen formuliert und die bauliche Lösungsstrategie vereinbart. Darauf werden die geeigneten Planungspartner gemäss Submissionsverordnung evaluiert. Die anschliessenden Vorstudien weisen die Machbarkeit unterschiedlicher Lösungsansätze nach, die Projektorganisation wird die den Anforderungen am besten entsprechende Variante weiterentwickeln. Betriebliche und bauliche Aspekte sind so aufeinander abzustimmen, sodass das eigentliche Projekt eine

bezüglich Konzeption und Wirtschaftlichkeit optimierte Lösung darstellt. Zum Abschluss dieser Planungsphase liegen folgende Dokumente vor: Pläne, Leistungsbeschreibung und Kostenermittlung (Nachweis, dass das definierte Kostendach eingehalten werden kann) von Seiten der beauftragten Planer und ein Ratschlag für den Baukredit, verfasst von der Projektleitung.

3.2 Weiteres Vorgehen

- a) Die Phase "Strategische Planung" mit den Teilphasen Bedürfnisformulierung und Lösungsstrategien hat zum Ziel: betriebliche und bauliche Bedürfnisse, Ziele und Rahmenbedingungen zu definieren und eine Lösungsstrategie festzulegen.
- b) In der Phase "Vorstudien", ausgehend vom festgelegten Vorgehensplan inkl. Organisation und definierten Projektierungsgrundlagen, werden zuerst Planer (Spitalplaner, Architekten, Fachplaner, gegebenenfalls ein Generalplanerteam) evaluiert. Der Zuschlag soll auf Grund vergleichbarer Referenzen, eines ersten Vorschlages zum Vorgehen und einer Honorarofferte erfolgen. Dann werden unterschiedliche bauliche Lösungsansätze ausgearbeitet.
- c) Die gemäss den gemeinsamen Zielen und Rahmenbedingung optimalste Lösungsvariante wird vertieft beplant werden (Phase "Projekt"). Im Rahmen des definitiven Projekts werden sämtliche betriebliche und baulichen Veränderungen dargestellt, beschrieben und kalkuliert.
- d) Die Projektorganisation wird zum Abschluss dieser Planungsphase einen Ratschlag verfassen, mit dem Ziel die für den Baukredit erforderlichen Beschlüsse beim Parlament zu erwirken.

3.3 Terminplan

- | | |
|--|-------------------------------|
| a) Phase "Strategische Planung" | |
| ▪ Bedürfnisformulierung: | bis Ende März 2006 |
| ▪ Festlegung der Lösungsstrategie: | ca. März bis April 2006 |
| b) Phase "Vorstudien": | ca. April bis Mai 2006 |
| c) Phase "Projekt" | |
| ▪ Beplanung der optimalsten Lösungsvariante: | ca. Juni bis September 2006 |
| ▪ Kalkulation der Baukosten: | ca. Anfang Oktober 2006 |
| d) Ratschlag verfassen: | ca. Oktober bis November 2006 |

3.4 Projektorganisation

In die Projektorganisation sind vereinbarungsgemäss Vertreter der drei Interessen Eigentümer (EV), Nutzer (NV) und Baudienste (BD) delegiert:

Baukommission (Projektsteuerung):

- Vorsitz: Guido Speck, GD
- EV: Christian Mehlich, ZLV
- NV: Gregor Frei, USB
- BD: Thomas Blanckarts, BD

Diese vier Mitglieder der Baukommission werden auch in der anschliessenden Phase des Ausführungskredits weiter vertreten sein und strategische Aufgaben im Projekt wahrnehmen. Auf operativer Ebene werden eine Projektleitung und verschiedene Subarbeitsgruppen eingesetzt (zweistufiger Aufbau), bestehend aus EV, NV und BD. Mit dem Vorsitz der Projektleitung soll eine externe Stelle beauftragt werden.

4. Kosten des Vorprojekts

Die Kosten zur Ausarbeitung des Vorprojekts wurden auf Basis der heute zu erwartenden Umbauflächen und entsprechenden Kennwerten ermittelt. Die derart im Jahr 2005 für den IP-Antrag durchgeführte Grobschätzung der Baukosten ergab einen Wert von CHF 17.7 Mio. Gemäss SIA-Honorarordnung beträgt das Honorar eines Vorprojektes dieser Grössenordnung ca. CHF 540'000.- (inkl. MWSt.). Diese Kosten sind nicht Bestandteil der geschätzten Ausführungskosten in Höhe von CHF 17.7 Mio.

5. Zusammenfassung und Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage:

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Integration der Augenklinik ins Areal des Universitätsspitals Basel: Kredit für das Vorprojekt

(vom [Hier Datum eingeben])

://: Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bewilligt nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht zur Realisierung des Vorprojekts "Integration der Augenklinik ins Areal des Universitätsspitals Basel" einen Kredit von CHF 540'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.